

Tägliche Erfassung der Arbeitszeit: Die Stechuhr sollte nicht das Maß aller Dinge sein



Dem Mitarbeitenden in der Pflege immer mit Respekt begegnen: Guido Heidbüchel, CEO immoTISS omc

Köln, 16.01.2023 – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nach diesem Motto hat das Bundesarbeitsgericht jetzt begründet, warum Arbeitgeber verpflichtet sind, die tägliche Arbeitszeit zu erfassen. Das Gericht sieht hier den Arbeitsschutz als maßgeblich an und beruft sich auch auf europäisches Recht. Dieses Gesetz hat massive Auswirkungen auf das Arbeiten im Gesundheitswesen, insbesondere in der Pflege.

Im Prinzip ist gegen den Richterspruch nichts einzuwenden. Der Grundgedanke ist richtig: Gerechtigkeit statt Wildwuchs, exakte Zahlen statt Schätzwerte, Fakten, Fakten, Fakten.

Kontakt: Guido Heidbüchel, CEO immoTISS omc GmbH
Gattenhöferweg 32 · 61440 Oberursel · Deutschland
Tel. +49 (0) 1517 4440179
E-Mail gh@immotiss-omc.de

immoTISS ist die Beratungsgesellschaft für Investoren, Betreiber und Entwickler bei Sozialimmobilien. Schwerpunkt sind Einrichtungen aller Wohnformen im Senioren- und Gesundheitswesen. Die Dienstleistungen betreffen Betrieb, Management und Investment. Hier bietet immoTISS innovative und unkonventionelle Lösungsansätze. Mutter-Gesellschaft ist die 2009 gegründete immoTISS care, die Töchter heißen Trasenix und immoTISS omc. Gründer ist Jochen Zeeh. Die omc mit ihrem CEO Guido Heidbüchel steht unter dem Motto „Aus der Vision in die Mission“ als operative Speerspitze für Interims-Management und betriebliche Beratung. Die Trasenix bietet als Researchpool u.a. Markt-Reports zu sämtlichen bundesdeutschen Pflegeeinrichtungen.

Dennoch möchte ich das eine oder andere aus Sicht des erfahrenen Gesundheits-Managers hinterfragen dürfen. Ich möchte das verpflichtende tägliche Erfassen der Arbeitszeit für sämtliche Einrichtungen in der Pflege auf seine Praxistauglichkeit überprüfen.

Nicht wenige Einrichtungen dürften schlichtweg überfordert sein, zeitnah ein System – elektronisch oder per Excel-Tabelle – einzurichten, das alle Mitarbeitenden erfasst. Invest ist zu tätigen, der Verwaltungsaufwand dürfte nicht unerheblich sein.

Auf der anderen Seite mögen sich Einrichtungsleitungen fragen: Was soll das? Es läuft doch auch so glänzend und hat nie Anlass für Kritik gegeben? Vielmehr gibt es Baustellen, wo der Hebel dringender anzusetzen ist. Mit ist nicht bekannt, dass es überhaupt Handlungsbedarf gibt in der Branche bezüglich Arbeitsschutz.

Was der eine als gerecht empfinden mag, kann ein anderer auch als Gängelei empfinden. Das böse Wort von der Stechuhr hat bereits in den Fluren der Einrichtungen die Runde gemacht, als das Bundesarbeitsgericht die Begründung lieferte. Sollten diese Zeiten der Stechuhr nicht vorbei sein? Was ist mit Vertrauen? Wertschätzung? Respekt? Flexibilität? Individueller Absprache? Motivation?

Ich meine, dass eine nachhaltig arbeitende Einrichtungsleitung all das im Blick haben und sensibel herangehen sollte bei der Umsetzung der täglichen Arbeitszeiterfassung, die nun mit einem Ausrufezeichen im Gesetz fett unterstrichen ist.
immotiss-omc.de